

Bericht zur Rechnung 2023

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|------------------------|----|
| Hinweise | 2 |
| Erfolgsrechnung | 3 |
| Investitionsrechnung | 10 |
| Bilanz | 12 |
| Steuererträge | 15 |
| Finanzausgleich | 17 |
| Personalaufwand | 18 |
| Finanzpolitische Ziele | 19 |
| Kennzahlen | 20 |

Hinweise zur Gemeinderechnungslegung

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt.

Der Kontenrahmen bezweckt die **Gliederung nach Sachgruppen** (Kostenartenplan) aller Finanzvorfälle. Er ist das Verzeichnis aller verbindlichen Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung des Kontenplans der Gemeinde und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Die Einheitlichkeit ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) sowie der Höhe bestimmter Arten von Aufwänden und Erträgen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

Der Gemeindehaushalt wird anhand der **funktionalen Gliederung** nach Aufgaben gegliedert. Dies dient der einheitlichen, aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen sowie Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel.

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen (Gliederung nach Sachgruppen) sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Die funktionale Gliederung und die Sachgruppengliederung sind für alle kommunalen und interkommunalen Organisationen obligatorisch anzuwenden.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit Aufwendungen von CHF 58.79 Mio. (Vorjahr CHF 47.30 Mio.) und Erträgen von CHF 52.57 Mio. (Vorjahr CHF 49.31 Mio.). Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 6.22 Mio. (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 2.01 Mio.), welcher dem Bilanzüberschuss belastet wird. Dieser weist damit per Ende 2023 einen Bestand von CHF 45.39 Mio. auf. Im Budget 2023 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1.61 Mio. gerechnet. Der Abschluss fällt damit um CHF 7.83 Mio. tiefer aus als budgetiert.

Operativ hat die Gemeinde im Jahr 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 1.43 Mio. erzielt. Dieser liegt nur leicht unter dem im Budget erwarteten Wert von CHF 1.61 Mio. Dass die Jahresrechnung zum Schluss deutlich negativ geschlossen hat ist auf Bewertungskorrekturen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen.

Gemäss § 131 Abs. 1 des Gemeindegesetzes und § 24 Abs. 1 der Gemeindeverordnung werden Grundstücke, Grundeigentumsanteile und Gebäude des Finanzvermögens in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet. Die Wertänderungen werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Die letzte Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen fand per 1. Januar 2019 statt. Die erstmalige systematische Neubewertung nach der Einführung von HRM2 erfolgt damit auf den 1. Januar 2023.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich der Strategiesitzung vom 16. November 2023 mit dem Liegenschaften-Portfolio des Finanzvermögens auseinandergesetzt und die Rahmenbedingungen für die Neubewertung festgelegt, soweit diese in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die den Bewertungen als Basis dienenden Quadratmeterpreise der Grundstücke sowie die anzuwendenden Kapitalisierungssätze.

Gemäss dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden entspricht der Landpreis dem Preis eines Grundstücks, das am selben Ort oder an vergleichbarer Lage gehandelt wurde. Bei Fehlen eines aktuellen Landpreises gilt der Landpreis für nicht überbaute Grundstücke der entsprechenden Lageklasse gemäss gültiger Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften. Der Gemeinderat hat sich anlässlich der Strategiesitzung dafür ausgesprochen, bei der aktuellen Neubewertung grundsätzlich auf die Lageklassenpreise abzustützen, da keine konkret vergleichbaren Vergleichspreise vorliegen.

Die wesentlichsten Anpassungen erfolgten bei den nachfolgenden Objekten:

- **Grundstück Kat. 5053, Acker- bzw. Wiesland, Scheug**

Hier wurden bisher 2'967 m² zu CHF 3'000 bewertet. Das Grundstück wird im westlichen Teil von einem Fussweg durchkreuzt, was den realen Wert, durch eine stark eingeschränkte bauliche Nutzbarkeit, sicherlich erheblich mindert. Für den östlichen Teil besteht ein Rückkaufsrecht zu CHF 1'800 pro m² falls bis 2028 kein genossenschaftlicher Wohnbau auf dem Land realisiert wird. Das Grundstück war mit CHF 8.90 Mio. damit überbewertet. Ein konkret vergleichbarer Handelspreis für ein derartiges Grundstück liegt nicht vor. Mit der Bewertung zum Steuerwert erfolgt eine Wertkorrektur von CHF -5.31 Mio.

- **Grundstück Kat. 3223, Acker- bzw. Wiesland, Stötzli**

Es sind 1'470 m² bewertet mit CHF 2'050 pro m² was einem Buchwert von CHF 3.01 Mio. entspricht. Waldabstandslinien beeinträchtigen das Grundstück. Auf dem Grundstück befindet sich ein temporärer Buswendeplatz. Ein konkret vergleichbarer Handelspreis liegt nicht vor. Mit der Bewertung zum Steuerwert erfolgt eine Wertkorrektur von CHF -1.23 Mio.

- **Kat. 2463, Bergstrasse 137**

Das Grundstück dieser Liegenschaft umfasst 1'609 m² und ist mit CHF 3'000 pro m² bewertet. Unter Berücksichtigung von Gebäudeversicherungswert und der bisherigen Mietzinseinnahmen beträgt der Buchwert CHF 1.78 Mio. Das Gebäude steht leer und wird demnächst abgerissen. Die Bewertung erfolgt deshalb neu als Abbruchliegenschaft zum Landwert mit Einschlag. Die Wertkorrektur beträgt CHF -1.14 Mio.

Die Wertkorrekturen im Rechnungsjahr 2023 führten gesamthaft zu Buchverlusten von total CHF 7.65 Mio. Die drei genannten Beispiele erklären die Korrektur betragsmässig fast vollständig. Natürlich erfolgen auch bei den weiteren Liegenschaften des Finanzvermögens Bewertungskorrekturen. Die daraus resultierenden Buchgewinne und Buchverluste gleichen sich hier jeweils gegenseitig aus.

Die Jahresrechnung 2023 enthält aber auch andere Mehrbelastungen des Finanzhaushaltes. Zu erwähnen sind hier ein starkes Wachstum bei den Kosten der Pflegefinanzierung (stationär und ambulant) und Mehrkosten in den Schulstufen (Primar- bis Sekundarschule) sowie bei der Zwischennutzung des CU-Areals.

Entlastend haben die erneut über dem Budget liegenden Steuererträge gewirkt. Die Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern) haben für deutlich höhere Erträge gesorgt. Auch die allgemeinen Gemeindesteuern sind höher ausgefallen, haben aber höhere Abgaben in den Finanzausgleich zur Folge. Sehr erfreulich ist, dass sich die mit dem Rechnungsabschluss 2022 erstmalig deutlich durch Fallablösungen reduzierten Kosten auch im Jahr 2023 bestätigt haben. Weiter hat die Zürcher Kantonalbank einmal mehr mit einer höheren Gewinnausschüttung zu höheren Erträgen beigetragen.

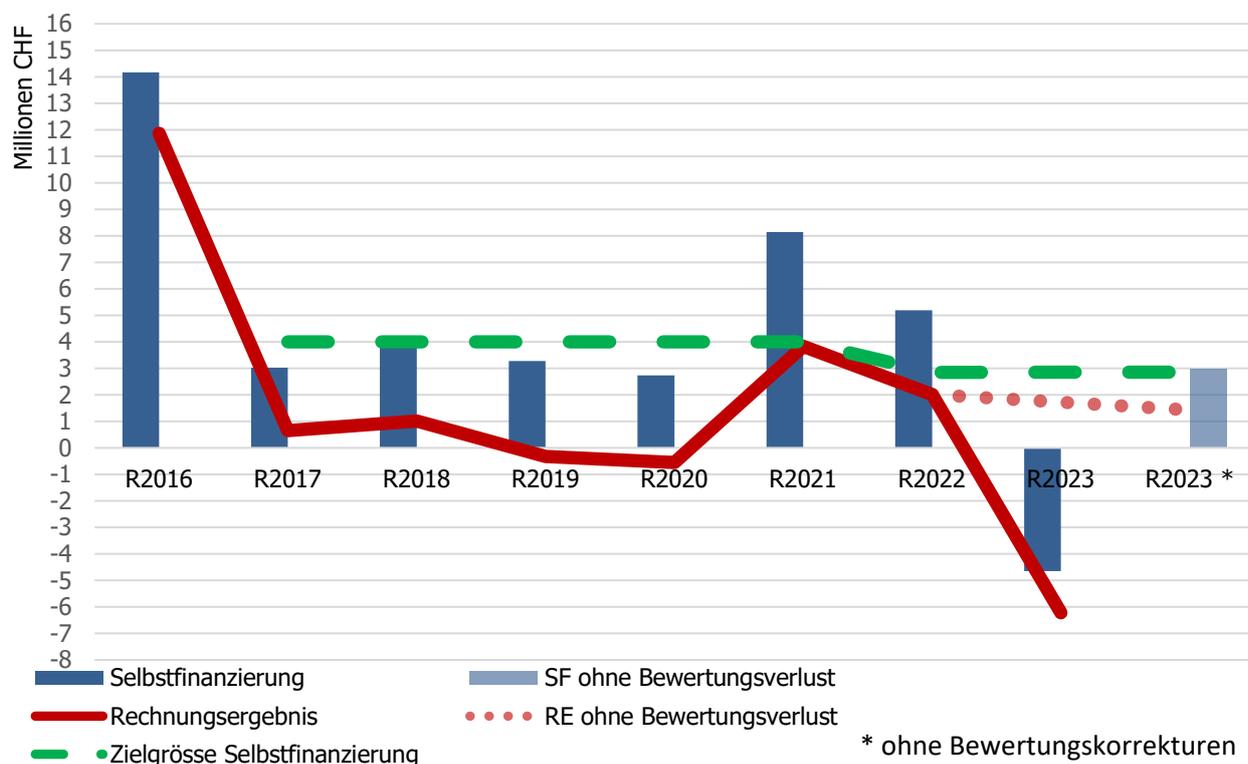
In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen in der Rechnung 2023 gesamthaft CHF 1.56 Mio. für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 1.47 Mio. resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 0.09 Mio., anstelle des prognostizierten Ertragsüberschusses von CHF 0.01 Mio. im Budget 2023. Im Rahmen der Beteiligungen an den Kläranlagen Männedorf und Meilen sorgen die Vorbereitungen für eine gemeinsame Kläranlage mit Standort Meilen für Mehrkosten im Bereich Abwasserbeseitigung. Bei der Abfallwirtschaft sind höhere Kehrrichtvernichtungskosten bei gleichzeitig tieferen Gebührenerträge Ursache für das schlechtere Ergebnis.

| Selbstfinanzierung | R2023 | B2023 | R2022 |
|--------------------|----------------|---------------|---------------|
| Gesamtrechnung | CHF -4.65 Mio. | CHF 3.45 Mio. | CHF 5.20 Mio. |

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann. Wegen der Bewertungskorrekturen der Liegenschaften des Finanzvermögens zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 ist die Selbstfinanzierung tief ausgefallen. Ohne Berücksichtigung der Bewertungskorrekturen hätte die Selbstfinanzierung CHF 3.00 Mio. betragen und wäre damit im Rahmen der Zielvorgaben ausgefallen.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen durch die selbst erwirtschafteten Mittel. Im Jahr 2023 wurde im Gesamthaushalt ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad von -182 % erreicht. Ohne Berücksichtigung der Bewertungskorrekturen hätte der Selbstfinanzierungsgrad 117 % betragen und wäre nur leicht unter den budgetierten 128 % gelegen.

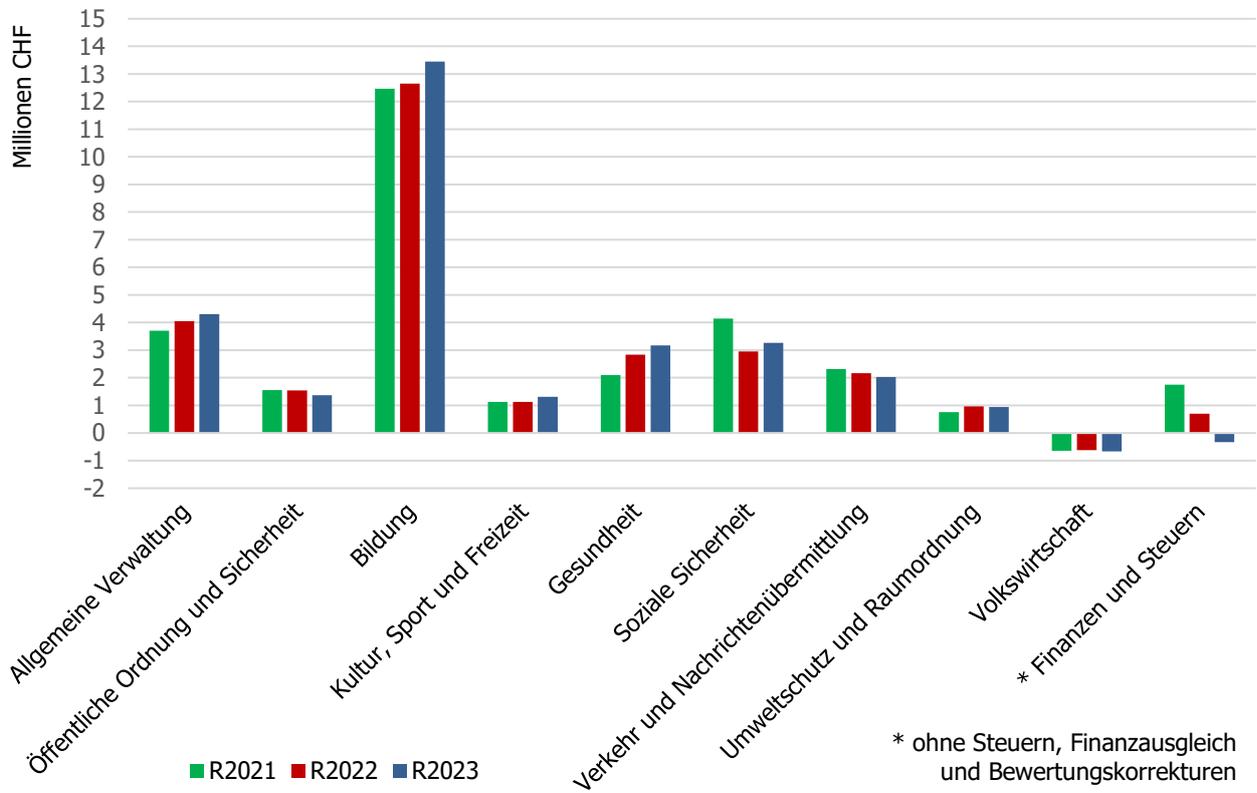
Entwicklung Selbstfinanzierung und Rechnungsergebnis



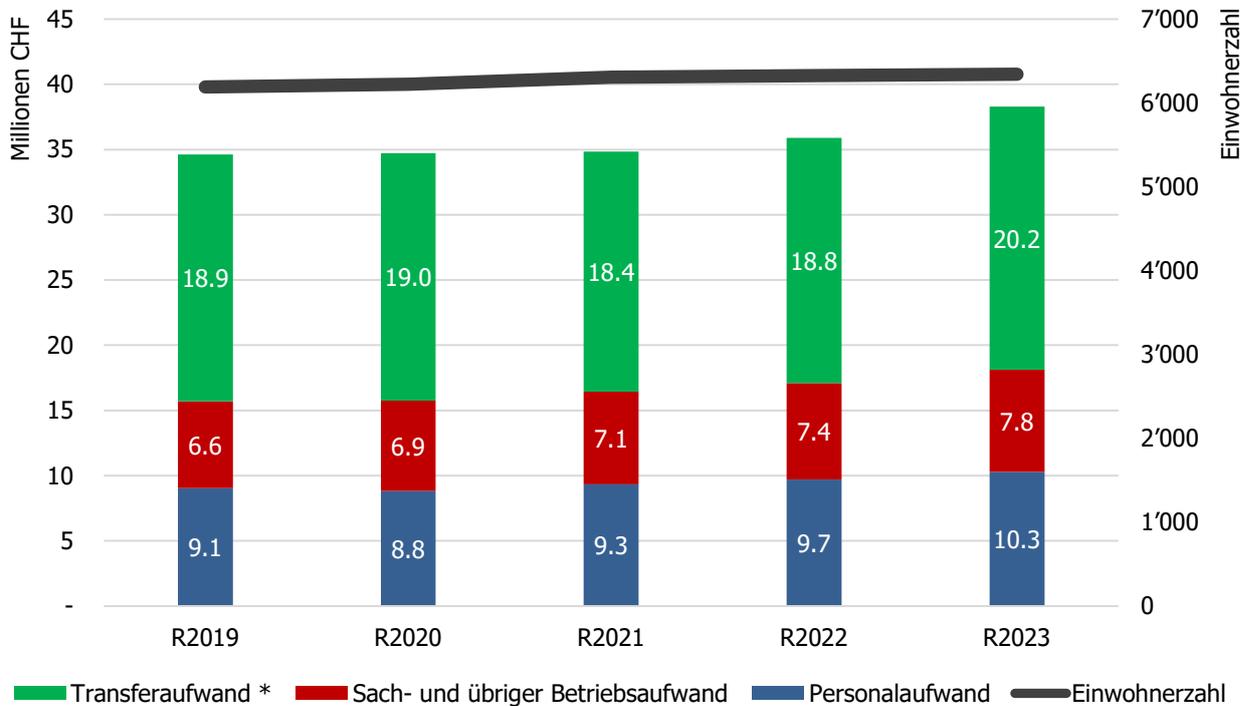
| Erfolgsrechnung nach Funktionen | R2023 | | B2023 | | Abweichung R2023 zu B2023 | | R2022 | |
|---|--------------|----------------|--------------|----------------|------------------------------|--------------|--------------|----------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | CHF | % | Aufwand | Ertrag |
| Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand | 5.34 | 1.03 4.31 | 5.22 | 0.99 4.24 | 0.07 | 1.6 | 5.10 | 1.05 4.05 |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand | 2.84 | 1.46 1.37 | 2.91 | 1.13 1.78 | -0.41 | -22.8 | 2.62 | 1.08 1.54 |
| Bildung Nettoaufwand | 15.23 | 1.78 13.45 | 14.34 | 1.60 12.75 | 0.70 | 5.5 | 14.43 | 1.77 12.65 |
| Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand | 1.53 | 0.23 1.31 | 1.48 | 0.22 1.26 | 0.05 | 3.7 | 1.40 | 0.28 1.12 |
| Gesundheit Nettoaufwand | 3.18 | 0.00 3.18 | 2.60 | 0.00 2.60 | 0.58 | 22.4 | 2.83 | 0.00 2.83 |
| Soziale Sicherheit Nettoaufwand | 7.13 | 3.87 3.26 | 6.53 | 3.16 3.38 | -0.11 | -3.4 | 6.75 | 3.79 2.96 |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand | 2.55 | 0.52 2.03 | 2.47 | 0.47 2.00 | 0.03 | 1.6 | 2.41 | 0.24 2.17 |
| Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand | 2.60 | 1.65 0.95 | 2.67 | 1.62 1.05 | -0.10 | -9.8 | 2.59 | 1.62 0.97 |
| Volkswirtschaft Nettoertrag | 0.05 | 0.72 0.67 | 0.03 | 0.55 0.53 | -0.14 | -26.8 | 0.04 | 0.67 0.62 |
| Finanzen und Steuern Nettoertrag | 18.34 | 41.30 22.97 | 7.88 | 38.01 30.13 | 7.17 | 23.8 | 9.12 | 38.80 29.68 |
| Zwischentotal | 58.79 | 52.57 | 46.14 | 47.75 | 7.83 | 485.7 | 47.30 | 49.31 |
| Aufwandüberschuss | | 6.22 | | 1.61 | 7.83 | | 2.01 | |
| Ertragsüberschuss | | | | | | | | |
| Total | 58.79 | 58.79 | 47.75 | 47.75 | | | 49.31 | 49.31 |

Beträge in CHF Mio.

Entwicklung Nettokosten pro Funktion



Ausgabenentwicklung nach Kostenarten



Grafik zeigt die Ausgaben wesentlicher Kostenarten

* ohne Abschreibungen und Steuerkraftabschöpfungen

| Erfolgsrechnung | R2023 | | B2023 | | Abweichung R2023 zu B2023 | | R2022 | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|------------------------------|-------|--------------|--------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | CHF | % | Aufwand | Ertrag |
| Aufwand | 58.79 | | 46.14 | | | | 47.30 | |
| Personalaufwand | 10.30 | | 10.01 | | 0.29 | 2.9 | 9.72 | |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand | 7.83 | | 7.31 | | 0.52 | 7.1 | 7.39 | |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 1.66 | | 1.80 | | -0.15 | -8.0 | 1.79 | |
| Finanzaufwand | 11.10 | | 1.38 | | 9.72 | 704.8 | 1.31 | |
| Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds | 0.00 | | 0.05 | | -0.05 | -96.6 | 0.03 | |
| Transferaufwand | 26.52 | | 24.35 | | 2.17 | 8.9 | 24.39 | |
| Durchlaufende Beiträge | 0.05 | | 0.08 | | -0.03 | -39.6 | 0.07 | |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 | | 0.00 | | 0.00 | | 1.40 | |
| Interne Verrechnungen | 1.33 | | 1.15 | | 0.18 | 15.3 | 1.20 | |
| Ertrag | | 52.57 | | 47.75 | | | | 49.31 |
| Fiskalertrag | | 36.77 | | 35.16 | 1.61 | 4.6 | | 36.01 |
| Regalien und Konzessionen | | 0.07 | | 0.08 | -0.01 | -7.4 | | 0.08 |
| Entgelte | | 3.60 | | 3.39 | 0.21 | 6.3 | | 3.54 |
| Übrige Erträge | | 0.00 | | 0.00 | 0.00 | | | 0.02 |
| Finanzertrag | | 4.54 | | 2.88 | 1.67 | 58.0 | | 2.84 |
| Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds | | 0.11 | | 0.04 | 0.07 | 157.7 | | 0.06 |
| Transferertrag | | 6.09 | | 4.98 | 1.11 | 22.4 | | 5.50 |
| Durchlaufende Beiträge | | 0.05 | | 0.08 | -0.03 | -39.6 | | 0.07 |
| Interne Verrechnungen | | 1.33 | | 1.15 | 0.18 | 15.3 | | 1.20 |
| Aufwandüberschuss | | 6.22 | | | 7.83 | | | |
| Ertragsüberschuss | | | | 1.61 | | | | 2.01 |
| Total | 58.79 | 58.79 | 47.75 | 47.75 | | | 49.31 | 49.31 |

Veränderungen des Nettoaufwands

Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2023 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

| Wesentlichste Abweichungen zum Budget 2023 | Mio. CHF |
|---|--------------|
| Mehraufwand/Minderertrag | 10.36 |
| Bewertungskorrekturen aus der turnusgemässen Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens. | 7.65 |
| Höhere Kosten für den Zürcher Finanzausgleich aufgrund der höheren Steuererträge. | 0.67 |
| Höhere Kosten bei der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung. | 0.59 |
| Höhere Kosten in den Schulstufen inkl. Sonderschulung, hauptsächlich beim kantonalen und kommunalen Personalaufwand (kant. Teuerungsausgleich, Deutsch für Fremdsprachige, integrierte Sonderschulung und schulische Heilpädagogik). | 0.57 |
| Höhere Kosten im CU-Areal, hauptsächlich im sicherheitsrelevanten baulichen Unterhalt. | 0.28 |
| Mehrkosten im baulichen Unterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens. | 0.17 |
| Laufende Lohnfortzahlung bei der ehemaligen Kommunalpolizei Uetikon am See (Zahlungspflicht bis April 2024) | 0.14 |
| Höhere Kosten in der Schulverwaltung einerseits durch Springerkosten infolge krankheitsbedingtem Langzeitausfall und Ersatz von Kopiergeräten der Mietlösung. | 0.12 |
| Mehrkosten beim Jugendschutz durch höhere Beiträge an den Kanton gemäss dem Kinder- und Jugendheimgesetz. | 0.09 |
| Mehrkosten bei der Tagesbetreuung durch gesteigerte Nachfrage und auch aufgrund von Personalausfällen. | 0.09 |
| Mehrertrag/Minderaufwand | 2.52 |
| Höhere Erträge aus den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern). | 1.00 |
| Höhere Erträge aus den allgemeinen Gemeindesteuern, hauptsächlich Steuern des Rechnungsjahrs und den Quellensteuern bei gleichzeitig tieferer Belastung durch die interkommunale Steuer-ausscheidung. | 0.53 |
| Bei der militärischen Verteidigung konnten einmalige Erträge erzielt werden aus dem Eingang von Subventionen aus dem Rückbau der Schiessanlage Obermatt. | 0.35 |
| Tiefere Kosten bei der Gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe dank weniger Unterstützungsfällen. | 0.25 |
| Mehreinnahmen durch höhere Gewinnbeteiligung der Zürcher Kantonalbank. | 0.17 |
| Tiefere Nettokosten im Bereich "Fürsorge, Übriges" durch tiefere Personalkosten (Vakanz) und höheren Kostenrückerstattung durch den Kanton für Integrationsmassnahmen. | 0.12 |
| Höhere Erträge aus der Weiterverrechnung von Leistungen des Unterhaltsteams und Verbuchung eines einmaligen Ertrags aus der Auflösung der von der Gemeinde verwalteten Sonderrechnungen der Feldschützen-Gesellschaft Uetikon und des Majoretten und Twirling-Clubs Uetikon zu Gunsten des Spielplatzes Baumgarten. | 0.08 |
| Total Mehrkosten gegenüber Budget 2023 (Auflistung ist nicht abschliessend) | -7.85 |

Investitionsrechnung

Als Nettoinvestitionen werden die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben abzüglich der erzielten Einnahmen bezeichnet. Im Jahr 2023 wurden Nettoinvestitionen von CHF 3.14 Mio. verbucht (Verwaltungs- und Finanzvermögen).

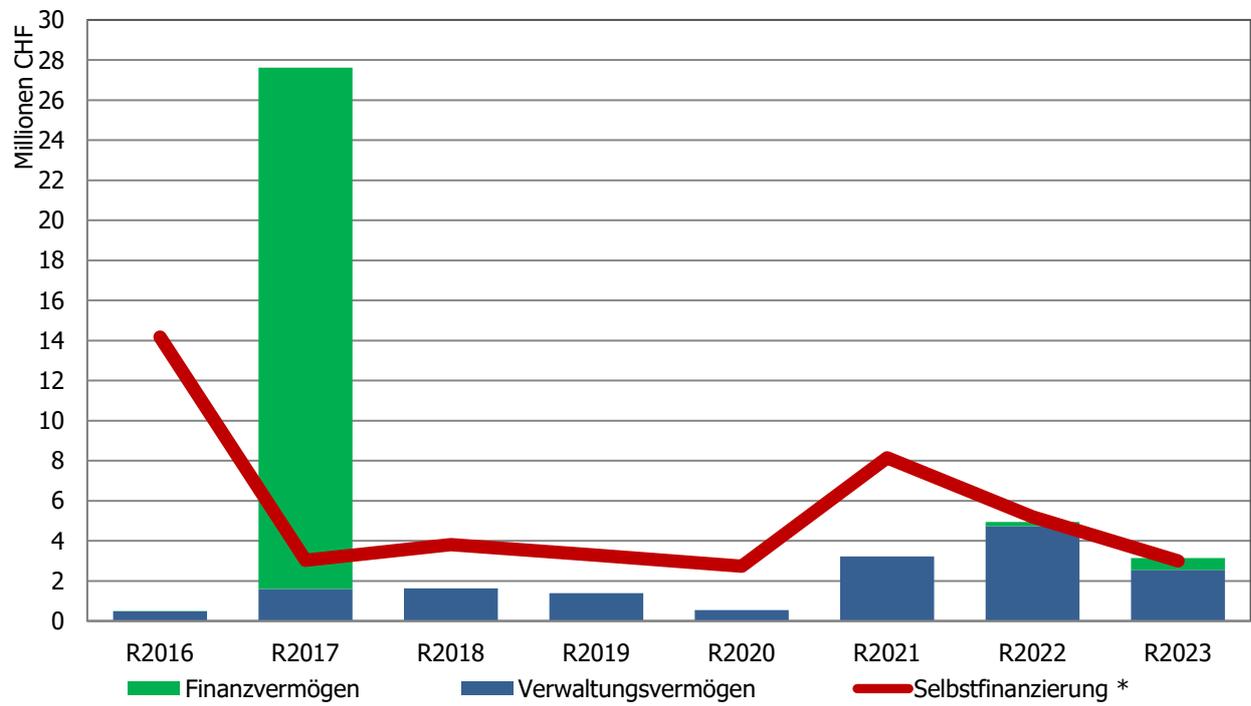
| Die grössten Ausgaben im Jahr 2023 betrafen folgende Projekte: | Mio. CHF |
|---|----------|
| • Kleindorfstrasse 8 (Trautheim), Umbau zu Etagenwohnungen | 0.63 |
| • Sanierung Regenüberlaufbecken Mühlestrasse für Übergabe an Zweckverband | 0.51 |
| • Seeuferpark CU + Hafen Planungskredit Urnenabstimmung | 0.44 |
| • Kindertagesstätte Tatzelwurm, Instandsetzung Dachaufbau | 0.21 |
| • Schulhaus Mitte, Ersatz Schulmobiliar | 0.20 |
| • Erneuerung Netzwerk Gemeinde und Schule | 0.18 |
| • Seeuferpark CU + Hafen (Altlasten Konzessionsgebiet, Projektwettbewerb) | 0.17 |
| • Alte Landstrasse, Fabrikweg | 0.14 |
| • IT-Infrastruktur Gemeinde: Migration Outsourcing | 0.11 |
| • Neugestaltung Bahnhofareal, Alte Landstrasse | 0.11 |
| • Schulhaus Rossweid, Renovation/Umbau | 0.10 |
| Die Einnahmen im Jahr 2023: | |
| • Anschlussgebühren Abwasser | 0.05 |

Budgetiert waren für 2023 Nettoinvestitionen von CHF 4.69 Mio. Die effektiven Ausgaben lagen CHF 1.55 Mio. tiefer.

Der grösste Teil der Abweichung begründet sich darin, dass der Gemeinderat für die zwecks dauerhafter Vermietung vorgezogene Sanierung und den Umbau des Speditionsgebäudes im CU-Areal im Budget 2023 CHF 1.00 Mio. vorgesehen hatte. Dieses Projekt wurde allerdings gestoppt, respektive in die Zukunft vertagt. Weitere Ursachen für die tieferen Ausgaben sind Verzögerungen bei der Renovation des Schulhauses Weissenrain, der dritten Etappe der Sanierung der Abwasserleitungen und der von der Gemeindeversammlung beauftragten Installation von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden.

Bei einzelnen Projekten lagen die Ausgaben aber auch über dem Budget. Zu erwähnen sind hier vor allem die Instandsetzung des Dachaufbaus des an die Kita Tatzelwurm vermieteten Gebäudes, die Sanierung des Regenüberlaufbeckens an der Mühlestrasse und die verzögerte Fertigstellung des Umbaus der Kleindorfstrasse 8 (Trautheim).

Entwicklung Investitionen



Grafik zeigt die gesamten Nettoinvestitionen für Verwaltungs- und Finanzvermögen.

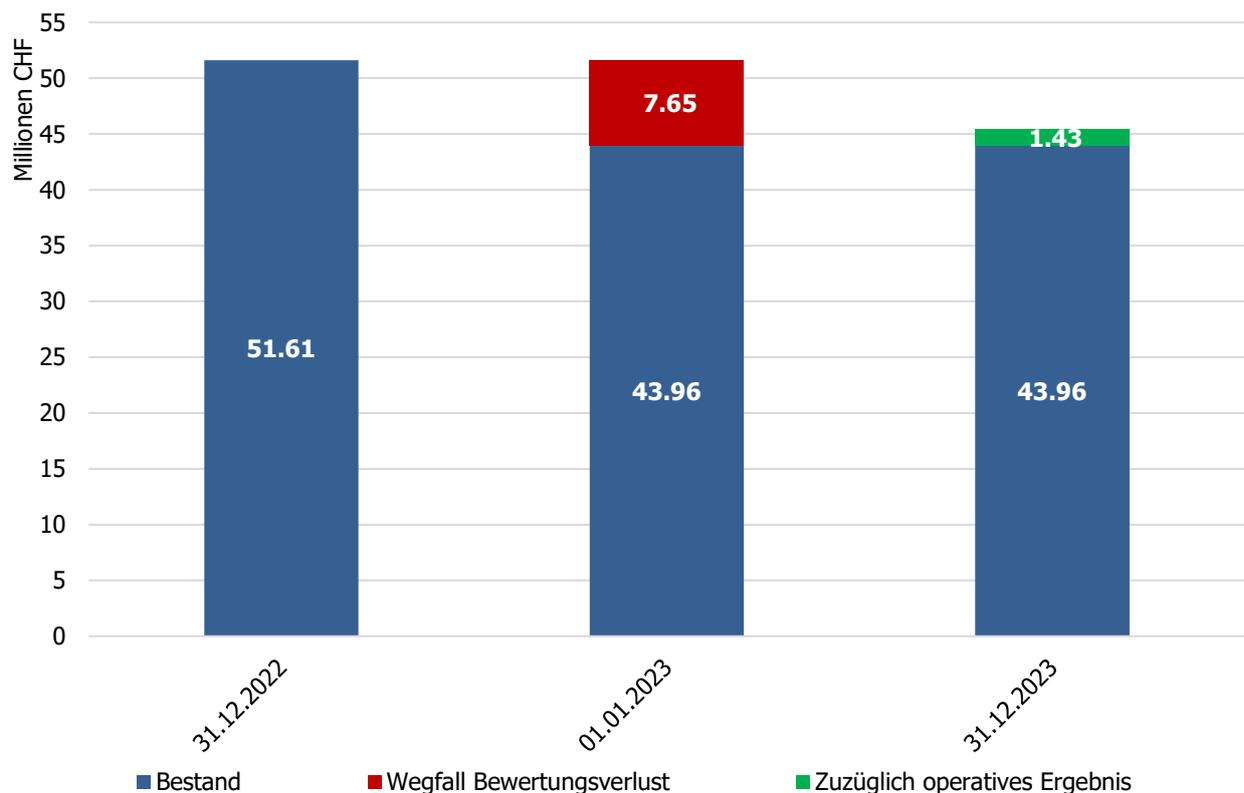
* ohne Bewertungskorrekturen

Bilanz

Nebst dem Bilanzüberschuss zählen auch die Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe (Eigenkapital der gebührenfinanzierten Bereiche Abwasser und Abfall), der Fonds für Parkplatz-Ersatzabgaben und die finanzpolitische Reserve zum Eigenkapital.

Der Bilanzüberschuss des Steuerhaushalts hat sich um den Aufwandüberschuss von CHF 6.22 Mio. reduziert. Darin berücksichtigt ist die Bewertungskorrektur der Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF -7.65 Mio.

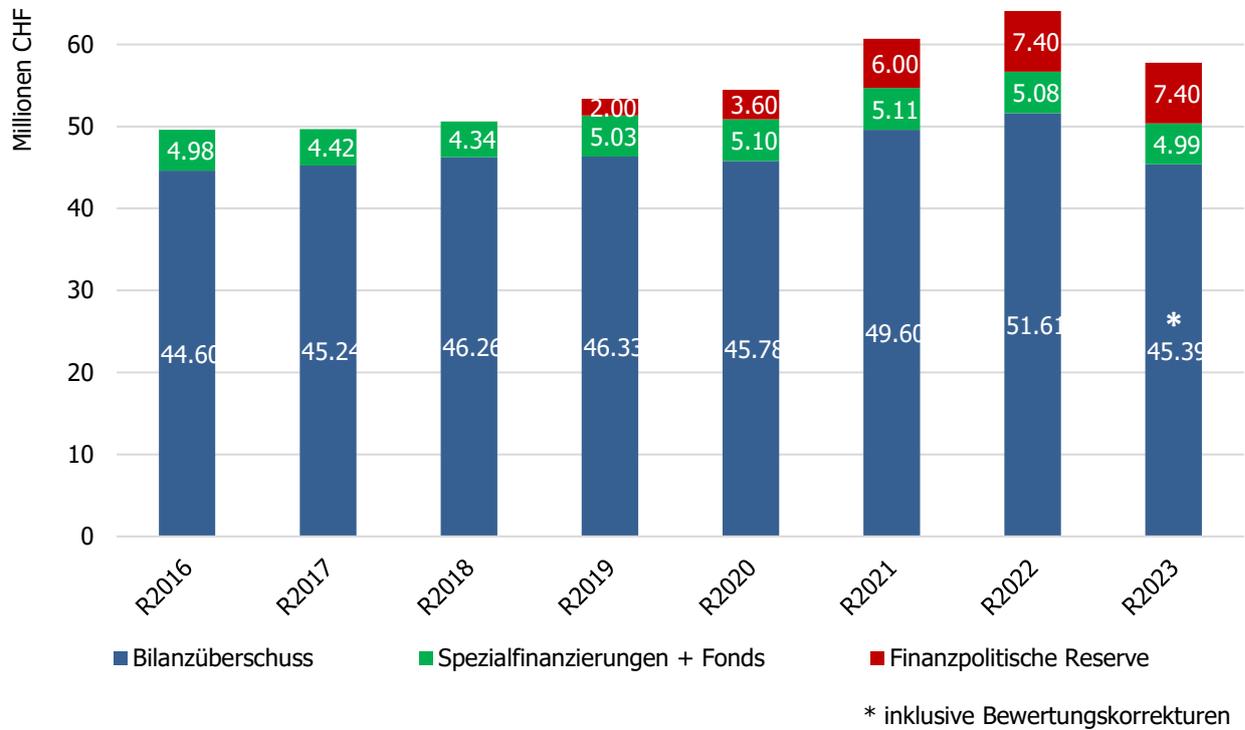
Veränderung Bilanzüberschuss



Die Spezialfinanzierungen und Fonds haben sich per Ende 2023 um die jeweiligen Entnahmen um CHF 0.09 Mio. reduziert.

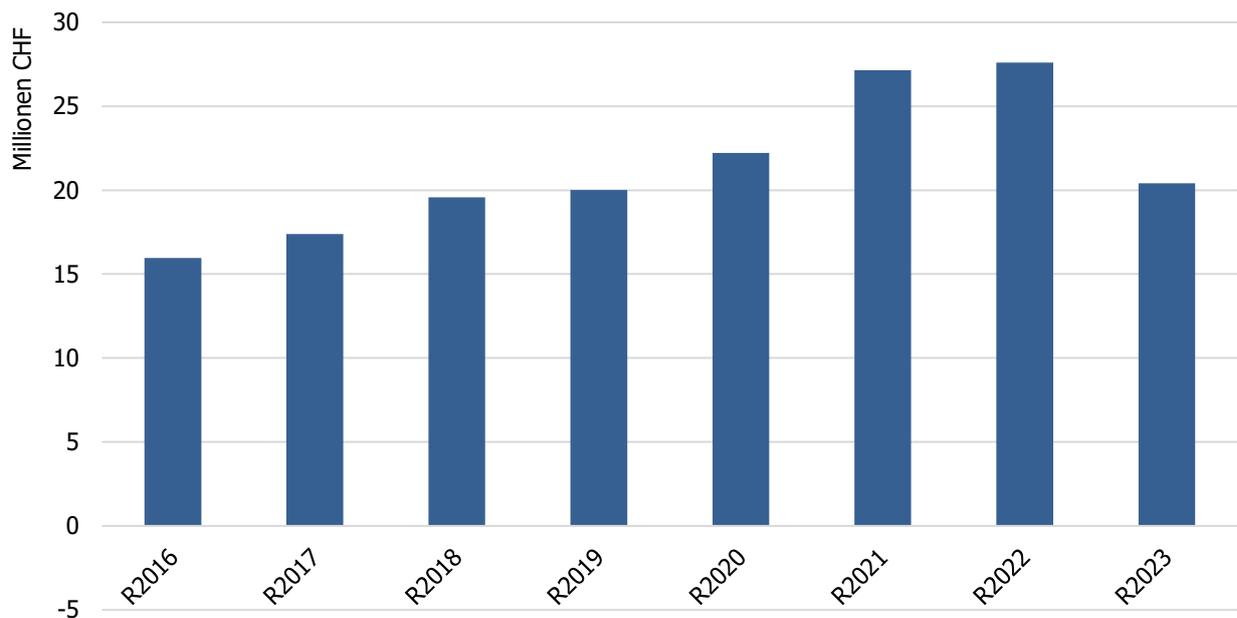
Die letzte Einlage in die finanzpolitische Reserve erfolgte im Jahr 2022. Seitdem beträgt der Saldo unverändert CHF 7.4 Mio. Seit dem Jahr 2019 ist die Bildung von finanzpolitischen Reserven zulässig. Die Gemeinde Uetikon am See machte, im Rahmen der finanzpolitischen Zielsetzungen 2018-2022, von der Möglichkeit Reserven anzulegen Gebrauch. Es war beabsichtigt, diese im weiteren Fortschritt der Umsetzung des Projekts "Chance Uetikon" zur Stabilisierung des Finanzhaushalts und des Steuerfusses, resp. zur Abfederung von finanziellen Belastungsspitzen zu verwenden. Mit der Zustimmung der Stimmbürger zum Abschluss der Verträge zum Landverkauf im ehemaligen Chemieareal ist die finanzielle Sicherheit/Stabilität mit der bestehenden Reserve ausreichend gesichert, weshalb nun keine jährlichen Einlagen in die finanzpolitische Reserve mehr vorgesehen sind. Mit den finanzpolitischen Zielsetzungen 2022-2026 definiert der Gemeinderat die Rahmenbedingungen für den weiteren Umgang mit der finanzpolitischen Reserve. Diese soll künftig aussergewöhnliche Einmaleffekte soweit möglich über Einlagen oder Entnahmen abfedern.

Entwicklung Eigenkapital



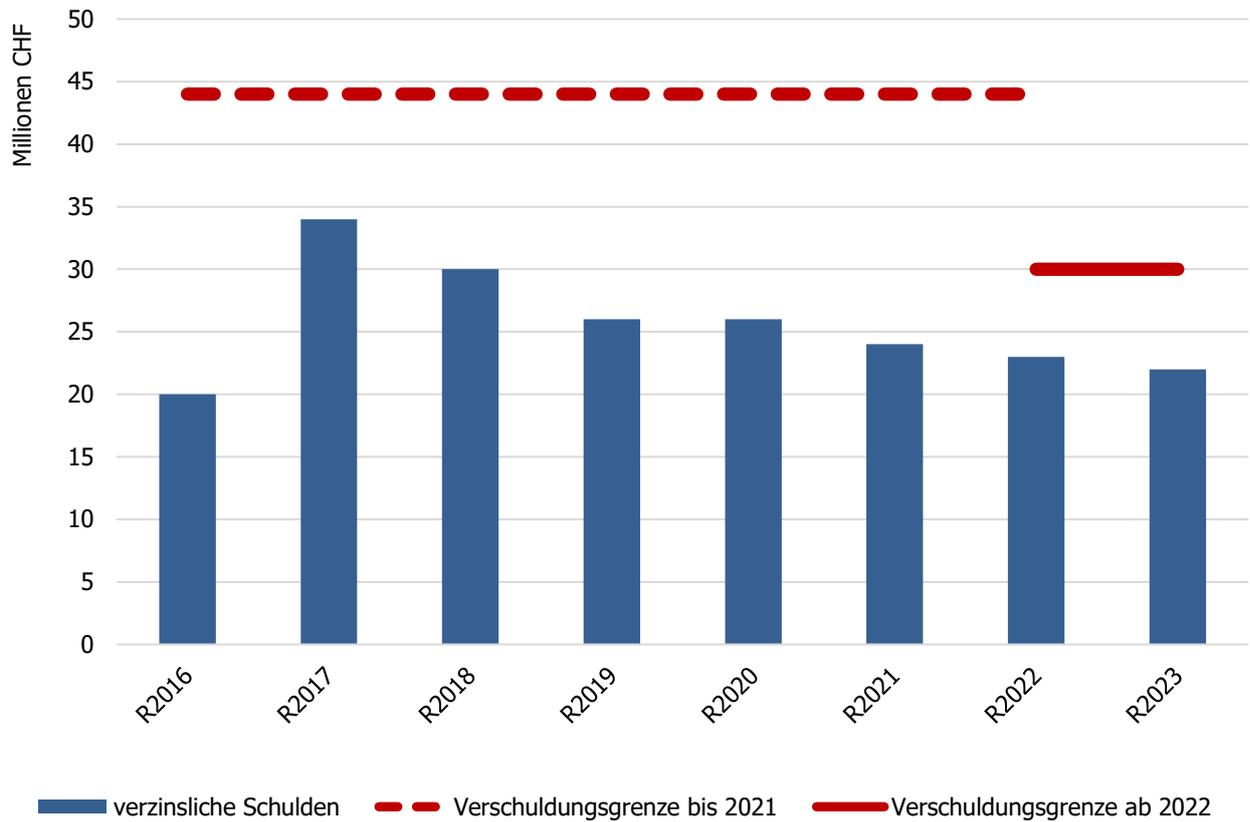
Das Nettovermögen hat sich per Ende 2023 um CHF 7.19 Mio. auf CHF 20.41 Mio. reduziert. Ohne die Bewertungskorrekturen der Liegenschaften des Finanzvermögens wäre es um weitere CHF 0.47 Mio. angestiegen. Das Nettovermögen der Gemeinde Uetikon ist im Vergleich zu anderen Gemeinden nach wie vor hoch.

Entwicklung Nettovermögen



Die Darlehensschulden konnten im Verlauf von 2023 durch den Abbau von Liquidität von CHF 23 Mio. auf CHF 22 Mio. reduziert werden. Die Schulden liegen damit deutlich unter der seit 2022 auf CHF 30 Mio. reduzierten Verschuldungsgrenze. Der Durchschnittszinssatz der langfristigen Schulden hat auch im Jahr 2023 nochmals tiefe 0.34 % betragen.

Entwicklung der Schulden



Steuererträge

Allgemeine Steuern

Aufgrund der Bautätigkeit und des daraus erwarteten Bevölkerungswachstums wurde im Budget 2023 auch mit höheren Steuererträgen gerechnet. Der Bezug der Neubauten hat sich allerdings verzögert, der Zuwachs an Einwohnern blieb im Jahr 2023 noch aus. Trotzdem lagen die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs 2023 nicht nur höher wie 2022, sondern sie haben auch den für 2023 budgetierten Wert um CHF 0.34 Mio. überschritten.

Die Steuern der früheren Jahre liegen im Rechnungsjahr 2023 mit CHF 0.09 Mio. Mehrertrag sehr nah am Budget. Gerade diese Erträge weisen üblicherweise von Jahr zu Jahr grosse Abweichungen aus und eine präzise Budgetierung ist meist nicht möglich. Deshalb wird hier jeweils der 5-Jahresdurchschnitt berücksichtigt.

Die Quellensteuern unterliegen von Jahr zu Jahr ebenfalls grossen Schwankungen. Im Budget wird deshalb ebenfalls jeweils ein Durchschnittswert aus den Vorjahren berücksichtigt. Im Jahr 2023 wurden erfreulicherweise um CHF 0.17 Mio. höhere Erträge erzielt.

Die Ausgaben für die interkommunale Steuerausscheidungen * lagen bei Nettobetrachtung CHF 0.15 Mio. unter dem budgetierten Wert. Etwas tiefere Erträge wurden durch tiefere Kosten aus Ablieferungen an andere Zürcher Gemeinden gut kompensiert.

Sondersteuern

Die Grundstückgewinnsteuern wurden im Budget 2023 mit CHF 3.50 Mio. erwartet. In der Jahresrechnung 2023 wurde dieser Wert mit CHF 4.50 Mio. um CHF 1.00 Mio. deutlich übertroffen. Gerade dieser Mehrertrag ist sehr erfreulich zumal er nicht bei der Berechnung der Finanzausgleichsbeiträge berücksichtigt wird.

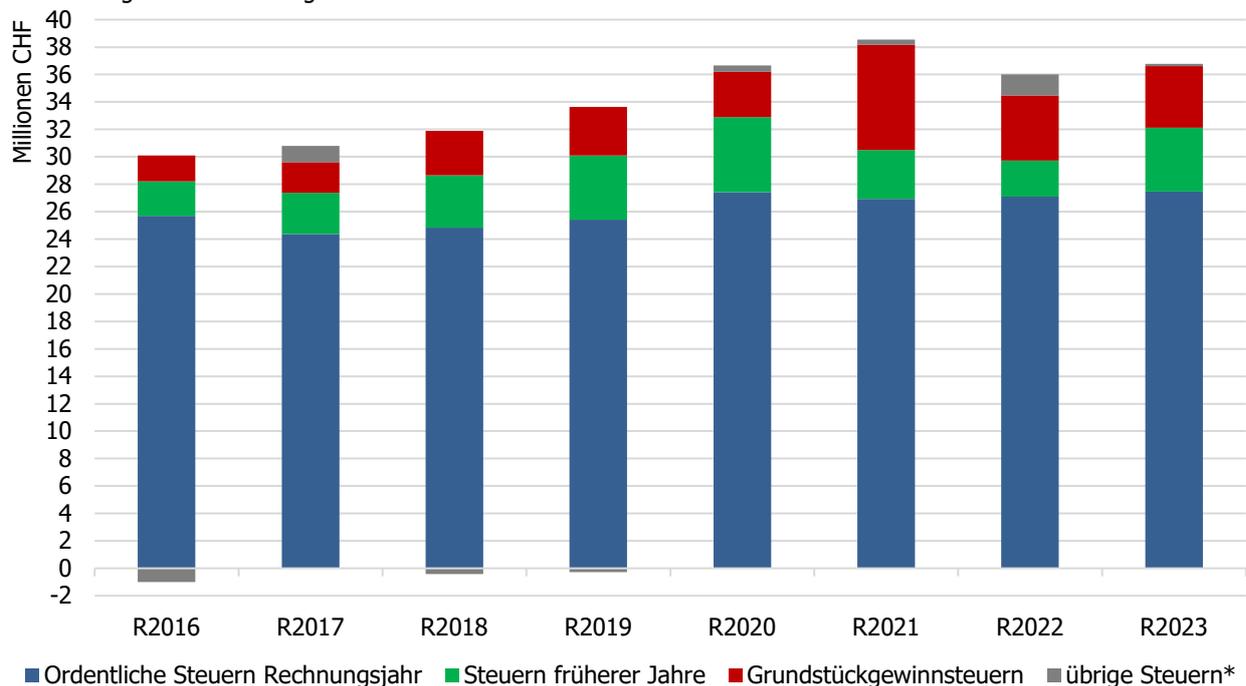
Gesamthaft schliesst die Jahresrechnung 2023 mit CHF 36.63 Mio. an Steuererträgen. Das Budget wird damit um CHF 1.53 Mio. oder 4.4 % übertroffen.

** Bei der interkommunalen Steuerausscheidung handelt es sich um die Abrechnung von Steuereinnahmen unter Zürcher Gemeinden, bei denen natürliche oder juristische Personen in Uetikon einen Geschäftsbetrieb führen oder Liegenschaften besitzen, ihren Wohnsitz aber in einer anderen zürcherischen Gemeinde haben. Ein Anteil an den Steuereinnahmen wird dabei von der Wohn- oder Sitzgemeinde an Uetikon abgetreten (Aktive Steuerausscheidung). Im umgekehrten Fall, also Steuerpflicht in Uetikon und Betriebsstätte oder Liegenschaftenbesitz in einer anderen Zürcher Gemeinde, muss Uetikon einen Anteil an den Steuereinnahmen an die andere Gemeinde abliefern (Passive Steuerausscheidung).*

| Steuern | R2023 | B2023 | Abweichung R2023 zu B2023 | | R2022 |
|--|--------------|--------------|------------------------------|--------------|--------------|
| | | | CHF | % | |
| Abschreibungen und Erlasse von Steuern | -0.12 | -0.04 | -0.08 | 211.0 | -0.05 |
| Kantonsanteil an den Hundeabgaben | -0.01 | -0.01 | 0.00 | 18.7 | -0.01 |
| Ordentliche Steuern Rechnungsjahr | 27.47 | 27.13 | 0.34 | 1.3 | 27.09 |
| Steuern früherer Jahre | 4.66 | 4.57 | 0.09 | 2.0 | 2.64 |
| Personalsteuern | 0.13 | 0.13 | 0.00 | 0.5 | 0.12 |
| Quellensteuern | 0.49 | 0.33 | 0.17 | 50.5 | 0.55 |
| Aktive Steuerauscheidungen | 0.36 | 0.50 | -0.13 | -26.7 | 2.09 |
| Passive Steuerauscheidungen | -0.92 | -1.20 | 0.28 | -23.4 | -1.22 |
| Pauschale Steueranrechnungen | -0.06 | -0.09 | 0.03 | -29.4 | -0.08 |
| Nachsteuern und Bussen | 0.10 | 0.26 | -0.16 | -61.2 | 0.03 |
| Grundstückgewinnsteuern | 4.50 | 3.50 | 1.00 | 28.5 | 4.74 |
| Hundesteuern | 0.05 | 0.04 | 0.00 | 5.7 | 0.05 |
| Nettoertrag | 36.63 | 35.11 | 1.53 | 4.4 | 35.95 |

Beträge in CHF Mio.

Entwicklung der Steuererträge



Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge der einzelnen Steuerarten. * inkl. Interkommunale Steuerauscheidung

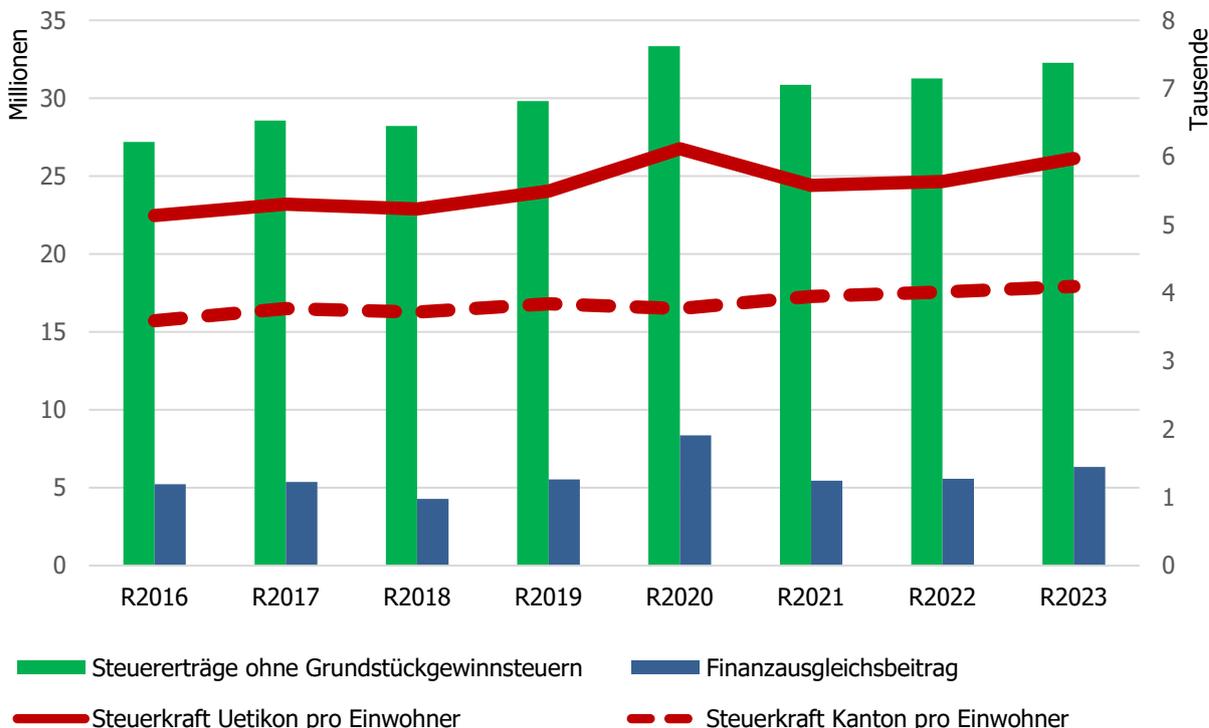
Finanzausgleich

Massgebend für den Finanzausgleich ist die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner einer Gemeinde aus dem Vorjahr. Abgeschöpft wird jeweils der Teil der Steuerkraft, der 110% des Kantonsdurchschnitts übersteigt. Im Jahr 2023 wurden Finanzausgleichsbeiträge von CHF 5.52 Mio. abgeliefert (Berechnungsgrundlage Steuerkraft 2021).

Die Gemeinde Uetikon tätigt jeweils Rückstellungen zur Finanzierung der Steuerkraftabschöpfung, die zu Lasten des Bemessungsjahrs verbucht werden.

Für 2024 sind CHF 5.36 Mio. abzuliefern (Berechnungsgrundlage Steuerkraft 2022), für 2025 ist mit einer Ablieferung von CHF 6.45 Mio. (Berechnungsgrundlage Steuerkraft 2023) zu rechnen. Die für den Aufbau der notwendigen Rückstellung verbuchten Aufwendungen im Rechnungsjahr 2023 betragen CHF 6.34 Mio. und liegen damit CHF 0.67 Mio. höher als budgetiert. Der Grund für die Abweichung liegt einerseits bei den höheren Steuererträgen und andererseits darin, dass im Budget mit einer um über 100 Personen grösseren Einwohnerzahl und den damit verbundenen Mehreinnahmen an Steuern gerechnet wurde. In der Realität hat sich das erwartete Bevölkerungswachstum aber verzögert, die Steuereinnahmen haben die Erwartungen dennoch entsprechend übertroffen. Damit ist die Steuerkraft der Gemeinde Uetikon stärker angestiegen als der Kantonsdurchschnitt. Diese Konstellation führt dazu, dass der Finanzausgleichsbeitrag stärker ansteigt, wie die Steuereinnahmen selbst.

Entwicklung Finanzausgleichsbeiträge



Grafik zeigt die Finanzausgleichsbeiträge und die Steuererträge im Vergleich mit der relativen Steuerkraft pro Einwohner.

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, der kommunal angestellten Lehrpersonen und der Behördenentschädigungen inklusive Sozialleistungen. Gesamthaft sind dafür im Jahr 2023 Kosten von CHF 10.30 Mio. angefallen. Das Budget wurde damit um CHF 0.29 Mio. oder 2.9 % überschritten.

Die wesentlichen Abweichungen zum Budget begründen sich wie folgt:

| Begründung | Mio. CHF |
|---|-------------|
| Mehrkosten | 0.43 |
| <ul style="list-style-type: none"> Schulstufen: Das kommunal besoldete Lehrpersonal wird nach Vorgabe des Kantons besoldet. In diesem Bereich wurde deutlich zu wenig für die Ausrichtung der Teuerungszulage budgetiert. Zudem sind Zusatzkosten in den Bereichen Deutsch für Fremdsprachige, integrierter Sonderschulung und schulischer Heilpädagogik angefallen. | 0.22 |
| <ul style="list-style-type: none"> Kommunalpolizei: Laufende Lohnfortzahlung (bis April 2024 geschuldet). | 0.14 |
| <ul style="list-style-type: none"> Tagesbetreuung: Mehr Nachfrage und Stellvertretungskosten bei krankheitsbedingten Personalausfällen. | 0.08 |
| Minderkosten | 0.13 |
| <ul style="list-style-type: none"> Regionale Feuerwehrorganisation: Bei der Budgetierung wurde mit mehr Personalbedarf und entsprechend höheren Soldkosten gerechnet. Zudem waren weniger personalintensive Einsätze notwendig. | 0.13 |
| Total Mehrkosten gegenüber Budget 2023 (Auflistung ist nicht abschliessend) | 0.30 |

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

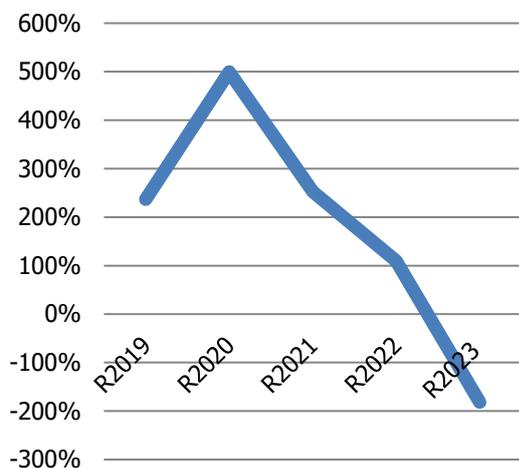
| Finanzpolitische Zielsetzungen (2022-2026) | Messgrösse | IST 2023 | erfüllt |
|---|---|----------------------------|---------|
| Finanzierung der laufenden Aufwendungen und Investitionen Die Konsumaufwendungen werden vollständig über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert. Zusätzlich soll die laufende Wert- und Substanzerhaltung der bestehenden Infrastruktur im Umfang von CHF 450 pro Einwohner und Jahr aus der Selbstfinanzierung erfolgen. | Selbstfinanzierung 2023 minimal CHF 2.8 Mio. | CHF -4.6 Mio. | nein * |
| Mittelfristiger Haushaltsausgleich Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt. | Summe Ergebnis 8 Jahre | 2016-23 = CHF +12.3 Mio. | Ja |
| Steuerbelastung Es wird ein stabiler und im Bezirksvergleich attraktiver Steuerfuss angestrebt. | Steuerfuss 84% oder tiefer | Steuerfuss ab 2023 bei 84% | Ja |
| Finanzpolitische Reserve Bei Sondereffekten können Reserveeinlagen oder Entnahmen (bis zum geplanten Defizit) erfolgen. | keine Einlagen oder Entnahmen im 2023 | CHF 7.4 Mio. | - |
| Limitierung Fremdverschuldung Um spätere Generationen nicht mit Schulden und Zinsen zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden beschränkt werden. Als maximal zulässige Obergrenze der verzinslichen Schulden gilt die Summe der Steuereinnahmen abzüglich des Finanzausgleichsbeitrags. | Messgrösse Verzinsliche Schulden max. CHF 30 Mio. | Darlehen CHF 22 Mio. | Ja |
| Die Bilanz soll stets ein Nettovermögen ausweisen (keine Nettoschuld). | stets Nettovermögen vorhanden | CHF +20 Mio. | Ja |

* ohne die Bewertungskorrekturen der Liegenschaften des Finanzvermögens hätte die Selbstfinanzierung CHF 3.0 Mio. betragen und die Zielsetzung wäre erfüllt gewesen.

Hinweis: Die finanzpolitischen Zielsetzungen setzen die Leitplanken um im Budgetierungs- und Finanzplanungsprozess die notwendige finanzielle Stabilität im Finanzhaushalt zu gewährleisten. Kann der Verkauf der Landparzellen im CU-Areal nicht wie geplant stattfinden, müssen diese Zielsetzungen überarbeitet werden.

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

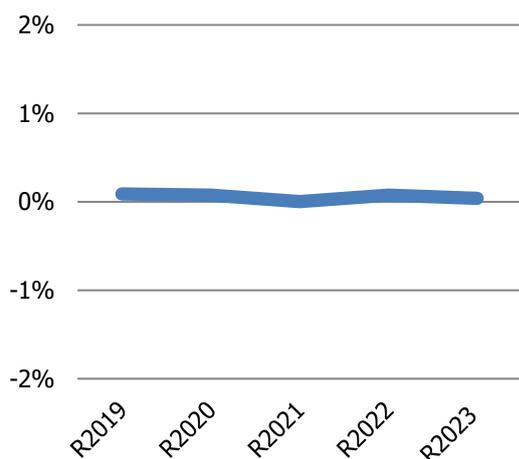


Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, mittelfristig ist jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben.

| | |
|----------|--------------------|
| >100 % | ideal |
| 80–100 % | gut bis vertretbar |
| 50–80 % | problematisch |
| <50 % | ungenügend |

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2023 beträgt -182 % (Minus!). Der Grund für den sehr tiefen Selbstfinanzierungsgrad liegt bei der durch die Bewertungskorrekturen der Liegenschaften des Finanzvermögens ebenfalls negativen und damit sehr tiefen Selbstfinanzierung im Jahr 2023. Ohne Berücksichtigung der Bewertungskorrekturen hätte der Selbstfinanzierungsgrad gute 118 % betragen und damit wären die Ausgaben für die laufenden Investitionsprojekte gut gedeckt worden.

Zinsbelastungsanteil

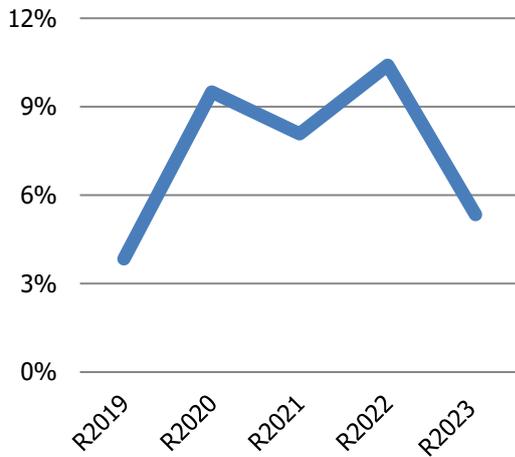


Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Netozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde.

| | |
|-------|----------|
| 0–4 % | gut |
| 4–9 % | genügend |
| >9 % | schlecht |

Der Zinsbelastungsanteil in der Rechnung 2023 beträgt 0.0 %. Damit ist die Fremdverschuldung – hauptsächlich dank des sehr tiefen Zinsniveaus der laufenden Darlehensverträge – problemlos tragbar.

Investitionsanteil



Für den Erhalt der Infrastruktur sind Investitionen notwendig. Werden sie vernachlässigt, leidet die bauliche Substanz der Anlagen und es entsteht ein Investitionsstau. Ein solcher lässt sich nur mit hoher finanzieller Belastung beseitigen. Mit dem Investitionsanteil sollen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die Investitionstätigkeit besser beurteilen zu können. Er zeigt, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

>30 % sehr stark
 20 - 30 % stark
 10 - 20% mittel
 <10 % ungenügend

Der Investitionsanteil in der Rechnung 2023 beträgt 5.3 % und liegt damit im ungenügenden Bereich. Bei der Betrachtung dieser Kennzahl muss beachtet werden, dass Gemeinden welche Finanzausgleichsbeiträge leisten, tendenziell immer einen tieferen Investitionsanteil ausweisen. Ebenso können Gemeinden, die Ihre Anlagen regelmässig unterhalten (Instandhaltungen über die laufenden Kosten), dauerhaft einen tieferen Investitionsanteil ausweisen, ohne dass ein Instandsetzungstau entsteht. Beides ist in Uetikon am See der Fall.